

2118 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Feber 1980
betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung eines Kredites
der Oesterreichischen Nationalbank an die türkische Notenbank

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates
soll im Zuge einer im Rahmen der OECD durchgeführten Hilfsaktion
die Oesterreichische Nationalbank ermächtigt werden, der türkischen
Notenbank einen Kredit in der Höhe von 15 Millionen US-Dollar
mit einer Laufzeit von 20 Jahren zu gewähren. Fünf Jahre sollen
tilgungsfrei sein und die Verzinsung soll 4 % pro Jahr betragen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in
seiner Sitzung vom 26. Feber 1980 in Verhandlung genommen und
einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen
Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Feber
1980 betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung eines
Kredites der Oesterreichischen Nationalbank an die türkische
Notenbank, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1980 02 26

Maria D e r f l i n g e r
Berichterstatter

S c h i c k e l g r u b e r
Obmann